

# Frankenberger Tageblatt

## Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Kofberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Kofberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 110

Dienstag den 14. Mai 1918

77. Jahrgang

### Sarzugewinnung.

Die Waldbesitzer des Bezirkes werden hiermit, wie im vorigen Jahre, auf die Wichtigkeit der Sarzugewinnung hingewiesen. Wegen der Riefernahrung kommt in der Hauptsache das Spaltflöherische Verfahren, wegen der Gewinnung des Nichtenharges das sogenante Vogelsändische Verfahren in Betracht. Wegen der Art der Durchführung dieser Verfahren wollen sich die Waldbesitzer mit den Gemeindeführern in Verbindung setzen.

Flöha, den 10. Mai 1918. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Nährmittelverteilung betreffend.

In den nächsten Tagen, alsbald nach Eingang in den einzelnen Gemeinden, werden auf die grüne Nährmittelkarte des Kommunalverbandes, und zwar auf Feld Nr. 28:

150 Gramm Rapsen,

und auf Feld Nr. 29:

2 Stück Sosenwürfel

zur Verteilung gelangen.

An Personen, die eine Hauptmasse in Volls- oder Betriebsflächen einnehmen und deren Nährmittelkarten einen entsprechenden Ausdruck tragen, wird nur die Hälfte der oben bezeichneten Menge abgegeben.

Flöha, den 10. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

### Verkauf von Süßstoff

in der städtischen Niederlage, Vaderberg 6,

Dienstag, den 14. d. M.:

vormittags 8 bis 1 Uhr an die Bewohner des 1. und 2. Brotartenbezirkes;

Mittwoch, den 15. d. M.:

vormittags 8 bis 1 Uhr an die Bewohner des 3. und 4. Brotartenbezirkes.

Die Ausweisarte ist vorzulegen und Abgeltung bereit zu halten. Stadtrat Frankenberg, den 13. Mai 1918.

### Verkauf von Quarzkäse

Dienstag, den 14. d. M., von vormittags 11 Uhr ab

an die Bewohner des 2. Brotartenbezirkes Nr. 451 bis 800 bei Thomas

gegen 2. Abschnitt für April der Landesperlearte.

Die Ausweisarte ist vorzulegen. Stadtrat Frankenberg, den 13. Mai 1918.

## Das Petroleumabkommen der Mittelmächte mit Rumänien

Das zwischen den Mittelmächten und Rumänien abgeschlossene Petroleumabkommen besagt in seinem ersten Abschnitt im wesentlichen, daß die rumänische Regierung für die Dauer von 30 Jahren der Oeländereien-Pachtgesellschaft m. b. H. das ausschließliche Recht erteilt, die gesamten rumänischen Staatsländereien zur Auffindung, Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl, Erdgas, Asphalt und alle anderen Bitumina auszunutzen. Die Gewinnung und Verarbeitung anderer Bodenprodukte darf nur in einer Weise erfolgen, daß dadurch die Unternehmungen der Gesellschaft nicht gehindert werden. Der Gesellschaft steht das Recht zu, die öffentlichen Wege und Eisenbahnen, sowie alle anderen öffentlichen Verkehrseinrichtungen einschließlich der dem Staate gehörigen Einrichtungen zu benutzen oder solche anzulegen und frei von öffentlichen Abgaben zu benutzen.

Der rumänische Staat erhält eine Vergütung von 8 % des rumänischen Marktwertes des gewonnenen Rohöls, außerdem einen Gewinnanteil, der sich nach dem Betrage berechnet, der über den Satz von 8 % als Dividende ausgeschüttet wird. Dieser Anteil steigt gestaffelt von 25 bis 50 % des den Satz von 8 % übersteigenden Mehrertrages. Die Gesellschaft wird keinen höheren Abgaben oder Lasten oder schärferen Vorschriften unterworfen werden, als sie für irgendeine andere in Rumänien arbeitende Erdölunternehmung gelten. Sie genießt auch alle geschäftlichen Begünstigungen, volle Zollfreiheit für die Einfuhr von Materialien, Maschinen usw.

Bei Ablauf des Vertrages gehen die auf den Staatsländereien befindlichen Sonden kostenlos in den Besitz des rumänischen Staates über. Die übrigen Einrichtungen ist die Gesellschaft berechtigt, zu entfernen oder zollfrei auszuführen. Die ihr zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten können auf eine von der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb zwölf Monaten nach dem allgemeinen Friedensschlusse zu benennende Gesellschaft übertragen werden.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft wird zum kleineren Teil aus Vorzugsaktien mit 50 facher Stimmkraft bestehen, über die ausschließlich Deutschland und Österreich-Ungarn das Verfügungsrecht zusteht. Den Gesamtbetrag der Vorzugsanteile bestimmt die deutsche Regierung; er darf 10 % des Gesamtaktienkapitals nicht überschreiten. Die Stammanteile werden bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der rumänischen Regierung angeboten mit der Berechtigung, sie den Privatinteressenten zu übermitteln. Die rumänische Regierung wird das Ausnahmsrecht um weitere 30 Jahre verlängern, sofern die Gesellschaft das vor Ablauf des 25. Jahres beantragt. Eine weitere Verlängerung um abermals 30 Jahre erfolgt, wenn die Gesellschaft das vor Ablauf des 55. Jahres beantragt hat. Die Vergütung an den rumänischen Staat erhöht sich für die Dauer der ersten Verlängerung auf 9 %, die der zweiten auf 10 %. Für Streitigkeiten aus dem Vertrage ist unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht vorgesehen. Abschnitt 2 und 3 des Abkommens enthalten Uebereinstimmungen, betreffend die Ueberlassung und die Uebertragung von Rechten und Werten anderer Gesellschaften auf die Oelindustrieanlage-Gesellschaft m. b. H.

Nach Abschnitt 4 begründet der rumänische Staat ein staatsrechtliches Handelsmonopol für Erdöl und überträgt die Ausübung des Monopolrechtes einer Handelsmonopolgesellschaft, die von einer seitens der deutschen und der öster-

reichisch-ungarischen Regierung bezeichneten Finanzgruppe als Aktiengesellschaft in Rumänien mit dem Hauptsitze in Bukarest gegründet wird. Gegenstand des Monopols ist das ausschließliche Recht zum Bezuge von Rohöl, dem das aus Erdgas gewonnene Del gleichsteht. Die Gesellschaft, der in ihrer Beziehung zum rumänischen Staat im wesentlichen die gleichen Rechte zugesprochen werden wie der Oeländereien-Pachtgesellschaft m. b. H., steht jährlich im Benehmen mit der rumänischen Regierung den Inlandsbedarf an Erdölzeugnissen fest und liefert ihn zu Preisen, die ihre sonstigen durchschnittlichen Verkaufspreise nicht übersteigen. Sie hat das ausschließliche Recht der Ausfuhr von Erdöl und Erdölzeugnissen aus Rumänien. Sie entrichtet für je 1000 Kilogramm Ausfuhr dem rumänischen Staate eine Abgabe von 4 Lei für Erdölzeugnisse und 3,40 Lei für Rohöl, ist aber im übrigen befreit von Steuern und Abgaben jeder Art. Die Einfuhr von Rohöl und Erdölzeugnissen in Rumänien ist verboten. Der Zeitpunkt, zu dem das Handelsmonopol in Kraft tritt, wird von der deutschen Regierung durch eine mindestens drei Monate vorher der rumänischen Regierung mitgeteilte Erklärung bestimmt.

Den Schluß des Abkommens bildet eine Erklärung, daß die rumänische Regierung alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages mit den Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns in Verhandlungen darüber eintreten wird, in welcher Weise der Ueberschuß Rumäniens an Erdölen und Erdölzeugnissen Deutschland, Österreich und Ungarn zur Verfügung gestellt werden könne und demnach die Bestimmungen in Ziffer 4 nur dann in Kraft treten, wenn bis zum 1. Dezember 1918 eine anderweitige Verständigung nicht erfolgt sein sollte.

## Deutscher Reichstag

Sitzung vom 11. Mai. Etat der Marineverwaltung. Der Ausschuß fordert die Einsetzung von Beamtenausschüssen in den Marinebetrieben. Staatssekretär des Reichsmarineamts von Capelle dankt für die anerkennten Worte des Berichterstatters. Wir haben mit dem unbeschränkten U-Bootkrieg eine sehr stark Seerosensivie

gegen die Entente begonnen. Die Ergebnisse sind Ihnen bekannt. Auch für April lauten die Nachrichten günstig. Natürlich sind auch Verluste eingetreten, aber der Zuwachs der U-Boote hat die Zahl der Verluste immer übertroffen. Unsere Seerosensivie steht heute stärker da, als bei Beginn des unbeschränkten U-Bootkrieges. Das gibt uns die sichere Aussicht auf schließlichen Erfolg. Der U-Bootkrieg wächst sich immer mehr zu einem Kampf zwischen dem U-Boot und der Reubauleistung von Schiffen aus. Bisher haben die monatlichen Versenkungsziffern den Reubau noch stets um ein Mehrfaches übertroffen. Das geben selbst die Engländer zu. Der Staatssekretär verliest einen Aufruf an die englischen Werftarbeiter, die aufgefordert werden, zu verhindern, daß die Hunnen England aushungern. Einen großen Erfolg hat der Aufruf nicht gehabt, denn die englische Schiffsbauleistung ist von 162 000 Tonnen im März auf 111 000 Tonnen im April zurückgegangen oder, in Schiffe umgerechnet, von 32 Schiffen auf 22. Das bedeutet einen Rückgang von rund 50 000 Tonnen oder 40 v. H. (Hört, hört!) Die Lieferungen aus Amerika sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Eine etwaige Steigerung wird von Amerika

## 4. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Donnerstag, den 16. Mai 1918, Abend 6 Uhr, im Zeichenhalle der Realschule.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen;
2. Entwurf eines Ortsgesetzes, die Befreiung der Beamten und Angestellten von der Krankenversicherungspflicht betreffend;
3. Anlegung einer Wasserleitung nach den Schrebergärten hinter der Hofwarte, Bewilligung von 150 Mark;
4. Anbringung von zwei Klingelleitungen am Feuerlöschgerätehaus, Bewilligung von 100 Mark;
5. Erhöhung des Mietzinses für die Diensträume des Stadtmagazins und Trichmenschen im Schlachthof auf 300 Mark;
6. Erhöhung der Beihilfe zum Aufwand der Gemeindebeschwerter;
7. Erhöhung des Zählgebühres für den Hilfsarbeiter Faust;
8. Bewilligung eines Zuschlages von 200 Mark für das Jahr 1918 zur Pachtsumme für die Badeanstalten;
9. Einstellung einer weiteren Hilfsarbeiterin für die Lebensmittelabteilung;
10. Bewilligung eines Zählgebühres an den Hilfsarbeiter Scheibe;
11. Gewährung einer Entschädigung an den Gutsbesitzer Arthur Richter in Weizdorf für entgangene Grasnutzung.

Darauf nichtöffentliche Sitzung.

Oberamtsrichter Dr. Bähr, Vors.

## Gemeindeverhandssparkasse Niederrwiesa

### 3 1/2 Prozent

### Tägliche Verzinsung.

## Bestellungen auf das Tageblatt

(für das Vierteljahr 2 R. 70 Pf., für den Monat 90 Pf.) nehmen alle Ausgabestellen und Austräger in Stadt und Land, ebenso alle Postanstalten des Deutschen Reiches jederzeit entgegen.

Die Geschäftsstelle des Tageblattes.

## Der Weltkrieg

### Deutsche Seeresberichte

wtb Berlin, 11. Mai, abends. (Amflich.) Deutsche Infanteriegeschwader am Südufer der Eys und auf dem Westufer der Aore. Sonst nichts von Bedeutung.

wtb (Amflich.) Großes Hauptquartier, 12. Mai 1918.

### Westlicher Kriegsschauplatz

An den Schiffsfronten blieb die Gefechtsstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Nördlich von Kannel und am Südufer der Eys griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an; an mehreren Stellen ließ er zu starken Erkundungen vor. Nördlich vom Kannel brachten wir im Nahkampf den feindlichen Angriff in unseren Linien zum Scheitern; im übrigen brachen keine Sturmtruppen schon in unserem Feuer zusammen. Auf dem Westufer der Aore entwickelten sich aus einem eigenen Vorstoß südwestlich von Mailly heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Aore und Dife mehrfach Erkundungsgeschechte. An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen; 12 von ihnen brachte das bisher von Rittm. Frhr. v. Richthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Loewenhardt erlangte seinen 20. und 21. Luftsieg.

### Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

wtb Berlin, 12. Mai abends. (Amflich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

### Tagesbericht des Admiralkabes

wtb Berlin, 12. Mai. (Amflich.) Eines unserer U-Boote aus Flandern, Kommandant Oberleutnant zur See Schmitz (Walter), hat im Äklyha Teil des Vermeerskanals die bewaffneten englischen Dampfer „Gangeford“ (5811 Br.-R.-T.) und „Broderid“ (4321 Br.-R.-T.) und einen anderen zeta 5000 Br.-R.-T. großen bewaffneten Dampfer, zusammen 15 000 Raummtonnen versenkt. Die schönen Erfolge des Bootes,